

## Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	116.466.434
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 119.471.663
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 3.005.229
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 3.005.229

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	115.076.434
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 114.031.663
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.044.771
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.866.983
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 20.190.700
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 8.323.717
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 7.278.946
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.350.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 2.150.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.200.000
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-78.946

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.350.000 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 12.882.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR.

Balingen, den 24.01.2023

gez.

Helmut Reitemann  
Oberbürgermeister

### **Hinweis:**

Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen zur Zeit für die Grundsteuer A 340 v.H., für die Grundsteuer B 400 v.H. und für die Gewerbesteuer 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Mit Erlass vom 26.04.2023 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 24.01.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie der festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt. Der Haushaltsplan der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 22.05.2023 bis 31.05.2023 im Dienstgebäude Stadtkämmerei, Neue Straße 35, Zimmer Nr. 210 öffentlich aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Balingen, den 16.05.2023

Bürgermeisteramt Balingen

gez.

Dirk Abel

Oberbürgermeister